



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. September 2015

Nr. 2015-544 R-720-17 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zu "Investitionen in Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun an dünnem Faden?"; Antwort des Regierungsrats

Am 28. Januar 2015 reichte Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, unter der Bezeichnung "Investitionen in Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun an dünnem Faden?" eine Interpellation ein. Der Interpellant stellt fest, dass der Ausbau bestehender Skigebiete nicht unproblematisch ist. Er bezieht sich dabei auf einen am 8. Januar 2015 erschienen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung, der sich mit der wirtschaftlichen Situation der Schweizer Bergbahnen auseinandersetzt. Danach seien neue Investitionen in ein Skigebiet in einem aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als Hochrisiko-Investitionen zu betrachten, die auch die öffentliche Hand künftig erheblich belasten könnten.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat fünf Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

I. Vorbemerkung

Die Skianlagen und das Pistenangebot zwischen Andermatt und Oberalp sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen weder aktuellen noch zukünftigen Ansprüchen des Markts bezüglich Komfort und Attraktivität. Notwendige werterhaltende Investitionen wurden in den letzten Jahrzehnten versäumt. Um mit den qualitativen und quantitativen Ansprüchen des Markts Schritt zu halten, reicht ein blosser Erhalt bzw. eine blosser Erneuerung der bestehenden Anlagen nicht aus. Es bedarf vielmehr einer Weiterentwicklung in Richtung moderner, wettbewerbsfähiger Infrastrukturen, die für eine breite Zielgruppe attraktiv sind. Deshalb müssen die Skianlagen zwingend modernisiert und die Skigebiete Sedrun und Nätschen-Gütsch durch geeignete Transportanlagen und Pisten verbunden werden. Dadurch wird nebst dem anspruchsvollen "Pisten- und Freeride-Gebiet" am Gemsstock ein zusammenhängendes, attraktives, während der gesamten Wintersaison nutzbares Skigebiet auch für Anfänger und insbesondere für Familien an den sonnigen südost- und

südwestorientierten Hängen zwischen Andermatt und Sedrun geschaffen. Studien der Hochschulen St. Gallen und Luzern bestätigen diesen Sachverhalt.

Betriebswirtschaftlich rechnet sich das Projekt nur mit einem substantiellen Engagement seitens der öffentlichen Hand. Die Würdigung dieses Engagements der öffentlichen Hand hat die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Skigebietsenerweiterung und -modernisierung und des Andermatt Swiss Alps Resort als Gesamtes zugrunde zu legen. Die Skigebietsinvestitionen schaffen die Voraussetzungen, dass der Tourismus in der Gotthardregion an Attraktivität gewinnt. Dies wiederum bietet den Beherbergungsbetrieben vor Ort die Chance für Investitionen, die Schaffung warmer Betten und dadurch den Erhalt sowie den Ausbau von Arbeitsplätzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit tragen die Skigebietsinvestitionen dazu bei, dass dadurch für die gesamte Region neue Perspektiven ermöglicht werden.

Am 5. Juli 2011 hat der Regierungsrat die Richtplananpassung Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp erlassen. Die Richtplananpassung, die am 16. November 2012 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt wurde, bildet zusammen mit dem vom Kanton in Auftrag gegebenen Nachhaltigkeitsbericht die strategische Grundlage für die Erteilung der seilbahnrechtlichen Plangenehmigung und Konzession durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, dass sich das Projekt nachhaltig realisieren lässt.

Das Projekt entspricht darüber hinaus den Zielen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Deshalb beteiligt sich der Bund mit einem Darlehen von 40 Mio. Franken und Uri und Graubünden leisten à-fonds-perdu-Beiträge von 5 bzw. 3 Mio. Franken. Das finanzielle Engagement des Bundes und der beiden Kantone begründet sich damit, dass die Gotthardregion vor besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen steht.

II. Zu den gestellten Fragen

1. Welche Investoren werden sich nun neben Samih Sawiris, den Kantonen Uri und Graubünden sowie dem Bund beim Ausbau der Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun definitiv beteiligen? Ist das skandinavische Unternehmen SkiStar auch in der Investorengruppe?

Neben der in der Frage angesprochenen Finanzierungsbeteiligten sind aktuell keine weiteren Personen oder Institutionen finanziell engagiert.

SkiStar hat sich bisher nicht zu einem finanziellen Engagement bekannt. Aktuell gibt es

zwischen ASS und SkiStar keine Zusammenarbeit, die Kooperation ASS-SkiStar ist seit Beginn des Plangenehmigungsverfahrens sistiert. Die Verhandlungen für eine entsprechende Zusammenarbeit werden fortgeführt, sobald die Anlagen im Bau sind, die anlagenspezifischen Plangenehmigungsverfügungen vorliegen und der Mittelfluss der öffentliche Hand geregelt ist. Gemäss aktueller Auskunft der ASS-Verantwortlichen dürfte eine Kooperation mit SkiStar voraussichtlich ab 2017 mit der Inbetriebnahme der Verbindung Andermatt-Sedrun wieder thematisiert werden.

2. Werden mit dem Ausbau des Skigebietes Andermatt-Sedrun nicht auch in dieser Region zusätzliche Überkapazitäten geschaffen?

Ob der Ausbau des Skigebiets Andermatt-Sedrun zusätzliche Überkapazitäten schafft oder nicht, hängt in erster Linie von der Positionierung im internationalen Wettbewerb und im Wettbewerb der Skidestinationen innerhalb der Schweiz ab. Der Erfolg des Skigebiets Andermatt-Sedrun ist daneben von der Entwicklung bei Konkurrenzdestinationen und Konkurrenzbahnen abhängig; so insbesondere alle Skigebiete und Destinationen der Zentralschweiz. Dazu ist die Zugänglichkeit zu verbessern.

Die Nachfrage nach Schneesportaktivitäten entwickelt sich international sehr unterschiedlich. In Westeuropa und auch in der Schweiz dürfte die Nachfrage stagnieren. Wachstumspotenzial kann allenfalls aus Osteuropa oder in Asien erwartet werden. Der Sommerbetrieb nimmt dazu einen immer grösseren Stellenwert ein.

Mit Bezug auf das Skigebiet Andermatt-Sedrun stellt sich die Frage, inwieweit es dem Andermatt Swiss Alps Resort gelingen wird, aus dem Ausland (z. B. Norditalien, Nord- und Osteuropa, Nordamerika oder auch Asien) gezielt Feriengäste anzuziehen, die für den Schneesport nach Andermatt kommen.

Allgemein zeichnet sich in der Schweiz und auch international ein Trend in Richtung grösserer Skigebiete ab. Ebenso bleiben die Alpen international eine bevorzugte Feriendestination für Schneesportler. Diese Entwicklungen sprechen dafür, dass sich Andermatt mit dem Re-sort und dem wahrnehmbar ausgebauten Skigebiet zu einer Destination entwickeln kann, die im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist und die Gefahr von Überkapazitäten tendenziell mindert.

Ein weiterer Standortvorteil für die Zukunft besteht für höher gelegene Skigebiete - und dazu gehört das Skigebiet Andermatt-Sedrun - in der Tatsache, dass aufgrund der Klimaerwärmung ein Betrieb in tieferen Lagen immer aufwendiger und problematischer wird.

3. Wird nach Ansicht des Regierungsrates das Skigebiet Andermatt-Sedrun auch in Zukunft eine ausreichende wirtschaftliche Basis haben? Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der kantonalen Investitionen in die Skisportanlagen Andermatt-Sedrun ein?

Für die Würdigung der Beiträge der öffentlichen Hand muss die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Skigebiets Andermatt-Sedrun und des Andermatt Swiss Alps Resort als Gesamtes betrachtet werden:

- Die Projekte Andermatt Swiss Alps Resort und Skigebiet Andermatt-Sedrun sind direkt voneinander abhängig: Das Skigebiet Andermatt-Sedrun wird sich nur dann wirtschaftlich betreiben lassen, wenn das gesamte Resort erfolgreich realisiert wird. Umgekehrt hängt der Erfolg des Resorts massgeblich von der Erneuerung und Erweiterung des Skigebiets Andermatt-Sedrun ab.
- Das Andermatt Swiss Alps Resort befindet sich im Bau und es war schon immer klar, dass im Zusammenhang mit dem Bau des Resorts auch das Skigebiet Andermatt-Sedrun erneuert und ausgebaut werden muss. Eine isolierte Betrachtung des einen oder anderen Projekts ist aus Sicht der öffentlichen Hand nicht zu rechtfertigen.
- Das Andermatt Swiss Alps Resort bringt bei seiner erfolgreichen Realisierung im Urserental und den angrenzenden Gebieten einen Entwicklungsschub. Im Idealfall werden 1'000 bis 2'000 neue Arbeitsplätze entstehen.
- Die positiven Auswirkungen des Projekts und des Skigebiets Andermatt-Sedrun sind neben Andermatt und Sedrun auch in Gemeinden festzustellen, die in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Niedergang erlebt haben (z. B. Göschenen, Realp, Hospental). Bereits heute lässt sich eine positive Entwicklung mit Bezug auf die Investitionstätigkeit von Unternehmen und Privaten und hinsichtlich der Bevölkerungszahlen (Stopp der Abwanderung) feststellen. Die Bergbahnen haben eine wichtige Funktion als Rückgrat und Basisinfrastruktur in der Region.
- Das Andermatt Swiss Alps Resort und das Skigebiet Andermatt-Sedrun sowie der Neubau des Matterhorn Gotthard Bahn (MGB)-Bahnhofs in Andermatt sind quasi der Ankerpunkt für die zukünftige Entwicklung der Region San Gottardo. Das Resort schafft zusammen mit dem ausgebauten Skigebiet gute Voraussetzungen für einen ganzjährigen Tourismusbetrieb.
- Durch seine Dimension tragen das Projekt und das Skigebiet Andermatt-Sedrun dem Gedanken der NRP Rechnung, wonach die eingesetzten Mittel auf Projekte fokussiert werden sollen, die den folgenden Zielen entsprechen:
 - Konzentration auf das wirtschaftliche Wachstum.

- Initiierung von exportorientierten Wachstumsimpulsen.
- Stärkung der Stärken.

Der Ausbau des Skigebiets Andermatt-Sedrun erfüllt diese Bedingungen sehr gut.

Schliesslich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, was passiert wäre, wenn das Resort in Andermatt nicht gebaut und das Skigebietsprojekt nicht realisiert würde. Es ist davon auszugehen, dass die Region wirtschaftlich einen Niedergang erlebt hätte, der auch Interventionen und ein finanzielles Engagement seitens des Kantons zur Folge gehabt hätten. Ob dieses finanzielle Engagement vergleichbare regionalökonomische Wirkungen auslösen würde, wie jenes bei der Skiarena Andermatt-Gemsstock-Oberalp-Sedrun ist fraglich. Zudem sind keine substanziellen Alternativen bekannt, den Raum in annähernd ähnlicher Form zu stärken und auch keine Investoren bereit, ein vergleichbar hohes Engagement zu tätigen.

4. Sind die Investitionen von Bund und Kanton fix beschlossen und werden sie getätigt, oder sind je nach Entwicklung Neubeurteilungen des finanziellen Engagements der öffentlichen Hand vorgesehen?

Die Regierungen der Kantone Uri und Graubünden haben im Mai 2013 der Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) für das Projekt "Skiarena Andermatt-Gemsstock-Oberalp-Sedrun, erste Investitionsetappe" ein Bundesdarlehen in Höhe von 40 Mio. Franken sowie die Zahlung der Kantonsbeiträge (5 Mio. Franken des Kantons Uri, 3 Mio. Franken des Kantons Graubünden) zugesichert.

Diese Zusicherung erfolgte gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0), die Programmvereinbarung mit dem Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]) zum NRP-Umsetzungsprogramm San Gottardo (UP PSG) 2012 bis 2015 und die von der Projektträgerschaft eingereichten Gesuchunterlagen.

Aus heutiger Sicht sind im Grundsatz keine Neubeurteilungen vorzunehmen. Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe der konkret realisierten Investitionsetappen - und des Gesamtprojektverlaufs anhand von anlagespezifischen (Darlehens)-Verträgen.

Bisher sind noch keine Mittel seitens der öffentlichen Hand ausbezahlt worden; die Mittel sind aber kantonsseitig und beim Bund in den Budgets bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5. Was will der Regierungsrat vorkehren, damit die öffentliche Hand, also der Kanton, künftig beim Skigebiet Andermatt-Sedrun nicht immer wieder in die Lücke springen muss, um Defizite oder Ersatzinvestitionen aufzufangen, und die geplanten Neuinvestitionen nicht zum Klumpenrisiko für den Kanton werden?

Die Auszahlung der gesprochenen Mittel (Darlehen und Äquivalenzleistungen) ist unter anderem an die Gewährleistung von werthaltigen Sicherheiten über die gesamte Darlehenssumme geknüpft.

Die gewährten Sicherheiten haben darüber hinaus zu gewährleisten, dass der Weiterbetrieb der Anlagen im "worst case" während mindestens zwei Jahren aufrechterhalten werden kann.

Die Besicherung erfolgt neben den üblichen Sicherheiten über präventive Sicherungsmassnahmen. Diese sollen dazu beitragen, dass eine für die ASS und den Betrieb finanziell gefährdende Situation möglichst nicht eintritt. Insbesondere drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung sollen frühzeitig durch Einleitung geeigneter Massnahmen verhindert werden. Dazu werden im Darlehensvertrag insbesondere folgende Punkte aufgenommen:

- Darlehensverwendung ausschliesslich für vertraglich definierte Infrastrukturanlagen.
- Mindesthöhe Eigenkapital der ASS (buchmässig und betriebswirtschaftlich).
- Informationsverpflichtungen quartalsweise insbesondere zu laufenden Finanzen.
- Beschränkung übrige Finanzschulden, Rückführung Aktionärskredite und Dividenden.
- Einsetzung Sanierungsberatung im Falle bestimmter Unterschreitungen u. a. von Finanzkennzahlen oder Nichtbezahlung von Kreditrückzahlungen.

Die private Investorenschaft geht mit ihrem finanziellen Engagement ein mindestens gleich hohes oder gar höheres Risiko auch im Sinne der regionalen wirtschaftlichen Stärkung ein. Es wäre ein falsches Signal der öffentlichen Hand, das gesamte Risiko auf die Investoren und Unternehmen übertragen zu wollen. Ein Restrisiko wird für die öffentliche Hand, auch im Rahmen sämtlicher Massnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, immer bestehen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.